

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

Stefan Pohlmann

Altersgerechte Strafzumessung und
unterstützende Resozialisierung im Alter
(S. 462-476)

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de

Stefan Pohlmann

Altersgerechte Strafzumessung und unterstützende Resozialisierung im Alter

Wenn es um Haftstrafen älterer Menschen geht, bleiben in Forschung und Praxis viele Fragen bis heute unbeantwortet. Entsprechend kontrovers wird beurteilt, ob ein hartes Durchgreifen oder eine Sonderbehandlung bei der Strafzumessung gegenüber älteren Delinquenten angezeigt ist. Unklar bleibt ebenfalls, welche ethischen Aspekte in einer alternden Gesellschaft einzubeziehen sind. Zu den Haftbedingungen und bezogen auf etwaige Hafterleichterungen besteht gleichfalls kein Konsens. Eine alterssensible Resozialisierung existiert für Erwachsene bisher nicht explizit. Aufgeworfen werden allerdings nicht nur rechtliche Fragen. Vielmehr ist auch die Perspektive der Sozialen Arbeit einzubeziehen, wenn es um die Einschätzung psychosozialer Aspekte der Strafzumessung und der Resozialisierungserfolge in der Straffälligenhilfe geht. In dem nachfolgenden Beitrag soll es um die Notwendigkeiten einer alterssensiblen Ausgestaltung eines Strafvollzugs gehen, der Straftaten angemessen ahndet und zugleich eine gute Sozialprognose im Alter erlaubt.

1 Einleitung: Demografie und Kriminalität

Mediale
Berichter-
stattung und
öffentliches
Interesse

Aufgrund der medialen Berichterstattung stellt sich der Eindruck ein, dass Kriminalität im Alter entweder ein Kuriosum oder eine Monstrosität darstellt. In diesem Zusammenhang entwickelt sich mitunter eine sensationslüsterne Thematisierungslogik, weil die illustrierten Fälle gegen gängige Vorstellungen des Alterns verstoßen (Pohlmann/Grüner, 2022). Insbesondere wenn ältere Prominente als Straftäter in Erscheinung treten, ist das öffentliche Interesse groß. Gleiches gilt für lange tabuisierte Verstöße. Dazu gehören sexuelle Übergriffe durch Amtsträger der Kirchen oder andere Vertreter vermeintlich schützender Institutionen, in die ältere Personen verwickelt sind. Hinzu kommen die Prozesse, die gegen sehr alte Menschen angestrengt werden, weil diese aktuell oder in früheren Jahren schwerwiegende Verbrechen begangen haben. Die mit all diesen Phänomenen verbundene Darstellung von Delikten im Alter überlagern allerdings die Geschehnisse, wie sie sich in den amtlichen Statistiken niederschlagen. Nach den einschlägigen Erhebungen bleibt die Kriminalität bezogen auf verschiedene Altersgruppen seit Jahren nämlich weitgehend stabil und bezieht sich vorwiegend auf leichtere Formen der Kriminalität (BKA, 2023). Der Zusammenhang zwischen Alter und Kriminalität wird mit der so genannten Alterskriminalitätskurve beschrieben (vgl. Loeber/Farrington, 2014). Sie basiert auf einer Funktion mit einem sehr starken Anstieg der Kriminalität bei Heranwachsenden, der dann mit zunehmendem Alter der Tatverdächtigen rapide abnimmt. Auch wenn einzelne Statistiken bei der Ausweisung der Altersgruppen voneinander abweichen, ist dieser Trend klar belegt (Steffensmeier/Lu/Na, 2020). Gleichwohl ist zwar nicht der Anteil aber die Anzahl älterer straffälliger Personen im Zuge des demografischen Wandels stetig mitgewachsen.

mehr auf www.verlag-neue-praxis.de